

ANTRAG AUF ENTLEHNUNG EINES PSYCHOLOGISCHEN TESTVERFAHRENS

ANGABEN ZUR PERSON:

Familienname _____	Vorname _____
BenutzerInnenkennung _____	Geburtsdatum _____

STATUS:	FACHBEREICH:	
<input type="checkbox"/> Studierende/r	<input type="checkbox"/> Psychologie	<input type="checkbox"/> Medizinische Psychiatrie
<input type="checkbox"/> Wissenschaftliches Personal	<input type="checkbox"/> Erziehungswissenschaften	<input type="checkbox"/> Sozialwissenschaften

ANGABEN ZUM INSTITUT UND ZUM / ZUR LV-LEITER/IN BZW. BEI ABSCHLUSSARBEITEN ZUM/ZUR BETREUER/IN

Institut _____
LV-LeiterIn/BetreuerIn _____
Telefonnummer _____ E-Mail _____

ANGABEN ZUM TESTVERFAHREN

1. _____	Signatur _____
2. _____	Signatur _____
3. _____	Signatur _____

Ich nehme die geltende Benützungordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 3. März 2009, 31. Stück, Nr. 154, zur Kenntnis. Ich stimme der Verwendung meiner angegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Benützung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol zu.

Die Entlehnung von psychologischen Testverfahren unterliegt folgender Bedingungen:

1. Zur Ausleihe berechtigt sind Studierende und wissenschaftliches Lehrpersonal der Studien Psychologie, Erziehungswissenschaften, med. Psychiatrie und Sozialwissenschaften.
2. Das Antragsformular ist persönlich am Schalter der Ausleihe der Hauptbibliothek abzugeben. Die Ausleihdauer beträgt für Studierende 14 Tage, für Angehörige des wissenschaftlichen Personals mit Sonderstatus „Universitätsbedienstete“ 8 Wochen. Die Leihfrist ist nicht verlängerbar. Nach der Rückgabe eines psychologischen Testverfahrens ist die erneute Ausleihe frühestens nach einer Woche möglich. An eine Person werden maximal 3 Testverfahren gleichzeitig ausgeliehen. Aus rechtlichen Gründen ist es untersagt, Testverfahren während der Ausleihe an Dritte weiterzugeben oder weiter zu verleihen.
3. Entlehene Tests sind grundsätzlich durch jene Person am Ausleihschalter zurückzubringen, die die Testverfahren auch ausgeliehen hat. In Ausnahmefällen (z.B. Krankheitsfall) kann die Rückgabe an Dritte delegiert werden. In diesem Fall übernehmen beide Personen die Haftung für die Vollständigkeit des Testverfahrens.
4. Die Testverfahren dürfen nicht kommerziell angewandt werden. Es ist aus urheberrechtlichen Bestimmungen untersagt, das Auswertungsmaterial psychologischer Testverfahren zu kopieren. Eine CD-ROM mit Auswertungsprogrammen darf weder heruntergeladen, noch ausgedruckt werden.
5. Jede ausleihende Person garantiert, die psychologischen Testverfahren nicht missbräuchlich und vor allem mit Sorgfalt zu verwenden. Die Person garantiert zudem, die Testverfahren in jenem Zustand zurückzubringen, in dem sie übernommen wurden. Für den Fall, dass bei missbräuchlicher Verwendung die ULB von dritter Seite mit Ansprüchen konfrontiert werden sollte, wird die entlehrende Person die ULB schad- und klaglos halten.
6. Beschädigung und Verlust, auch von Teilen eines Testverfahrens, ziehen eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung nach sich.

Ort, Datum und Unterschrift AntragsstellerIn

Stempel, Datum und Unterschrift LV-LeiterIn/BetreuerIn